

STEUERN UND ABGABEN INS GLEICHGEWICHT BRINGEN

Steuern und Abgaben sind wichtig, damit der Staat seine Kernaufgaben erfüllen kann. Dabei muss aber eine faire Balance zwischen Bürgern und Staat bestehen. Gemessen daran sind viele Dinge in Deutschland aus dem Lot geraten: Die Belastung der Bürger mit Steuern und Abgaben ist in Deutschland nicht nur höher als anderswo, sondern steigt weiterhin an – und das, obwohl der Staat immer mehr Geld zur Verfügung hat. Das ist unfair. Daher wollen wir, dass der Staat mit dem Geld der Bürger sparsamer umgeht. Wir wollen, dass er es cleverer investiert als bislang. Wir wollen eine neue Balance zwischen den Einnahmen der Bürger und den Einnahmen des Staates herstellen.

Entlastung der Steuerzahler um 30 Milliarden Euro

Zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat öffnet sich eine gewaltige Schere: Das Lohnniveau stieg von 2005 bis 2015 gerade mal um 23 Prozent. Das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden erhöhte sich dagegen im gleichen Zeitraum um fast 50 Prozent. Deshalb wollen wir ein grundlegendes Umdenken in der Steuerpolitik. Von Wachstums- und Wohlstandsgewinnen darf nicht allein der Staat profitieren. Wir müssen die Balance zwischen Privat und Staat wiederherstellen, indem wir die Menschen entlasten. Dabei halten wir ein Entlastungsvolumen von mindestens 30 Milliarden Euro für eine angemessene Zielgröße. Vor allem wenn man bedenkt, dass der Staat laut Steuerschätzung mit einem zusätzlichen Steueraufkommen von mehr als 110 Milliarden Euro bis 2021 rechnen kann. Ein Teil dieser Entlastung ist beispielweise, dass man den Soli, wie ursprünglich geplant, auslaufen lässt, statt ihn zu verlängern.

Faire Einkommensteuer mit einem Tarif „auf Rädern“

Heute steigt die Steuerlast bei kleinen und mittleren Einkommen besonders schnell an. Das ist leistungsfeindlich und ungerecht. Ein Durchschnittsverdiener darf nicht fast schon den höchsten Steuersatz zahlen. Wir brauchen mehr Fairness bei der Einkommensteuer. Dafür wollen wir den Tarif „nach rechts verschieben“. Dadurch greifen höhere Steuersätze erst später, also bei einem höheren Einkommen als heute. Den sogenannten Mittelstandsbau wollen wir abflachen und so einen leistungsgerechteren Tarif gestalten. Die heimlichen Steuererhöhungen des Staates durch die kalte Progression wollen wir beenden. Deshalb wollen wir den dauerhaften Einstieg in eine regelmäßige Anpassung des Steuertarifs einschließlich der Freibeträge, Freigrenzen und Pauschbeträge an die Inflation – der Tarif wird also „auf Räder gestellt“.

Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer

Die eigenen vier Wände sind der größte Traum vieler Menschen und gleichzeitig die beste Altersvorsorge. Die Steuer-treiberei der Bundesländer macht es Familien aus der Mittelschicht jedoch fast unmöglich, Wohneigentum zu erwerben. Das wollen wir ändern und bei der Grunderwerbsteuer einen Freibetrag von bis zu 500.000 Euro einführen. Damit entlasten wir die Mitte der Gesellschaft und schonen die Sozialkas-

sen. Denn wer mietfrei wohnt, ist im Alter unabhängiger von Leistungen des Staates. Der Freibetrag soll für den Erwerb von Wohnimmobilien durch natürliche Personen gelten. Erst darüber kommt es zur Entstehung der Steuer.

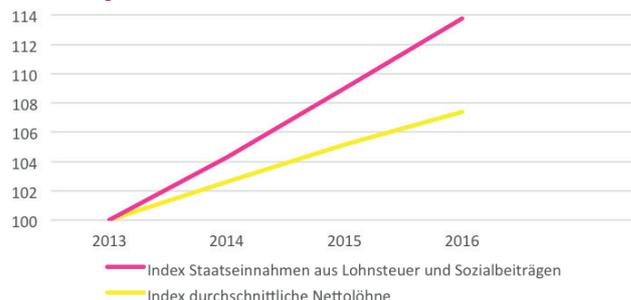
Belastungsgrenze für Steuern und Sozialabgaben

Steuer- und Abgabenerhöhungen scheinen kein Ende zu nehmen. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen aber Gewissheit, wo Schluss ist. Daher wollen wir eine Belastungsgrenze für die direkten Steuern und Sozialabgaben im Grundgesetz festschreiben. Denn wir wollen, dass den Bürgerinnen und Bürgern genügend von ihrem Einkommen bleibt, damit sie sich ihre Wünsche erfüllen und eine eigene Altersvorsorge leisten können. Nur moderate Steuer- und Beitragssätze schaffen dafür die notwendigen Freiräume. Die Gesamtbelastungsgrenze sollte daher 50 Prozent nicht überschreiten.

Schuldenbremse 2.0

Die Bürgerinnen und Bürger werden nicht nur mit Steuern belastet. Die Ausweitung immer neuer staatlicher Leistungen wird in letzter Zeit immer öfter in den Sozialsystemen versteckt. Das führt am Ende zu steigenden Beiträgen für alle. Deshalb wollen wir eine „Schuldenbremse 2.0“ für die Sozialversicherungssysteme im Grundgesetz verankern. Dies ist notwendig, um die nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherungssysteme zu sichern. Denn diese werden durch viele versicherungsfremde Leistungen belastet. Zum Beispiel durch die eingeführte Rente ab 63. Sie ist durch Beiträge nicht gedeckt und gehört eigentlich nicht zu den Leistungen der Rentenversicherung. Deshalb müsste diese eigentlich aus dem Steuerhaushalt finanziert werden. Stattdessen verbraucht die Finanzierung der Rente ab 63 die Rücklagen der Rentenversicherung. Wenn diese aufgebraucht sind, werden zwangsläufig die Beiträge steigen. Deshalb soll die Schuldenbremse 2.0 festschreiben, dass versicherungsfremde Leistungen künftig vollständig aus dem Bundeshaushalt und nicht mehr aus den Sozialversicherungskassen finanziert werden.

Die Schere bei den Einnahmen von Bürgern und Staat Entwicklung der Staatseinnahmen und der Nettolöhne (Index)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Fachserie 18, Reihe 1.1, Januar 2017

Mehr Informationen finden Sie auf fdp.de/denkenwirneu

DENKEN WIR NEU.